

## Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Gem. § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 31. Dezember 2009. Nach Ablauf der Versendungsfrist gem. § 18 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

|  |       |
|--|-------|
| Anzahl der gültigen Eintragungen   | 520   |
| Anzahl der ungültigen Eintragungen   | 246   |
| Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (31. Dezember 2009) | 12814 |

Preetz, den 29.01.2010

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Wolfgang Schneider